



GZ: ÖEK-031-1/1-2023
Betr: Kundmachung der Änderung ÖEK VF 1.04

KUNDMACHUNG

der Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.04

Gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring in seiner Sitzung vom 26.04.2023 den Beschluss gefasst, den Entwurf der **Änderung ÖEK VF 1.04**, erstellt von SKD Architektur ZT-GmbH, Hauptstraße 208, 8141 Premstätten

vom 27.04.2023 bis 22.06.2023

zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Da auf Grund des Umfanges der Verordnung der Änderung ÖEK VF 1.04 (**Sachbereichskonzept Energie inkl. Planbeilagen**) der Anschlag an der Amtstafel nicht möglich ist, wird die Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bauamt der Stadtgemeinde Fehring in Hatzendorf 7, 8361 Fehring während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) aufgelegt.

Die Unterlagen können auch digital beim Bauamt der Stadtgemeinde Fehring unter bauamt@fehring.gv.at angefordert werden.

Innerhalb der hier angeführten Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Fehring, 8350 Grazerstraße 1, einbringen.

Fehring, 26.04.2023

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

(Mag. Johann Winkelmaier)



Angeschlagen am: 27.04.2023
Abgenommen am: